

## Richtlinien zur Anfertigung der Masterarbeit im Studiengang „Meteorologie“ der Goethe Universität Frankfurt am Main

Die Masterarbeit wird studienbegleitend im 4. Semester angefertigt. Die Masterarbeit dient der wissenschaftlichen Ausbildung. Sie ist Bestandteil der Masterprüfung. Mit ihr und den vorgeschalteten Modulen SPE und PR soll die oder der Studierende zeigen, dass sie oder er in der Lage ist, eine definierte meteorologische Aufgabenstellung in einem Zeitraum von maximal 12 Monaten unter Anleitung selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und darzustellen. Neben den hier dargestellten Richtlinien, gelten die in der Prüfungsordnung festgelegten Vorschriften.

### **1.) Ausgabe und Betreuung der Masterarbeit**

Die Masterarbeit kann in einer Arbeitsgruppe des Instituts für Atmosphäre und Umwelt oder mit Zustimmung des Prüfungsausschusses außerhalb der Goethe Universität (extern) angefertigt werden. Details dazu sind in § 32 der Prüfungsordnung beschrieben. Der oder dem Studierenden ist Gelegenheit zu geben, ein Thema vorzuschlagen und bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu beantragen. Die Ausgabe des Themas erfolgt durch die Betreuerin oder den Betreuer über die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. In Fall einer externen Arbeit muss das Thema in Absprache mit einer Professorin oder einem Professor, einer Juniorprofessorin oder einem Juniorprofessor des Instituts für Atmosphäre und Umwelt des FB11 gestellt werden. Sie oder er ist dann Gutachterin oder Gutachter der Masterarbeit. Die externe Betreuerin oder der externe Betreuer ist die zweite Gutachterin oder der zweite Gutachter der Arbeit.

Eine oder einer der Prüfenden muss Professorin oder Professor oder Juniorprofessorin oder Juniorprofessor der Johann Wolfgang Goethe-Universität sein. Der zweite Prüfer oder die zweite Prüferin muss promoviert sein.

Für die Anmeldung der Masterarbeit ist das dafür vorgesehene Formular zu verwenden.

Die Masterarbeit ist von der Betreuerin oder dem Betreuer sowie einer weiteren Prüferin oder einem weiteren Prüfer (Zweitgutachterin / Zweitgutachter) schriftlich zu beurteilen.

### **2.) Anzahl der Exemplare und Einband**

Die Masterarbeit ist dem zuständigen Prüfungsamt gebunden und in dreifacher Ausführung auszuhändigen. Dabei ist zu beachten, dass die Arbeiten mit einem festen Rücken und nicht mit einer Ringbindung versehen sind. Zudem muss der Einband mit einer Kartonbindung (geleimt oder festgebunden) erfolgen. Auf dem Einband ist es möglich den Namen des/der Studierenden und einen Kurztitel des Themas festzuhalten.

### **3.) CD/DVD**

Jedem gebundenen Exemplar der Masterarbeit ist diese in schreibgeschützter elektronischer Form (PDF- oder Word-Format) beizulegen. Dafür sollte sich im rückseitigen Einband eine Tasche befinden.

Mit der Einverständniserklärung des/der Studierenden kann die elektronische Form der Masterarbeit zur Veröffentlichung für die Deutsche Meteorologische Bibliothek beim DWD oder innerhalb der Goethe-Universität weiter gegeben werden.

## **4.) Ordnungsschema der Masterarbeit**

Der Aufbau und die Gliederung der Masterarbeit sollten sich an den üblichen Richtlinien zur Anfertigung von wissenschaftlichen Arbeiten orientieren. Für die formale Ordnung der Arbeit, soll folgendes Schema als Hilfe dienen:

- Leeres Deckblatt
- Titelblatt (siehe Anlage 1)
- Eidesstattliche Erklärung (siehe Anlage 2)
- Zusammenfassung (max. 1 Seite)
- Ggf. Vorwort
- Inhaltsverzeichnis
- Ggf. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis
- Text
- Anhang
- Ggf. Abkürzungsverzeichnis
- Ggf. Stichwortverzeichnis
- Literatur- und Querverzeichnis
- CD/DVD (im rückseitigen Einband)

## **5.) Titelblatt**

Auf dem Titelblatt der Masterarbeit sollten folgende Angaben (vgl. Anlage 1) vermerkt sein:

- Thema der Masterarbeit
- Studiengang
- Institution an der die Arbeit verfasst wurde (Universität und Institut)
- Name
- Namen der Gutachter
- Datum der Abgabe
- 

## **6.) Eidesstattliche Erklärung**

Jede Masterarbeit muss nach dem Titelblatt eine unterschriebene eidesstattliche Erklärung (vgl. Anlage 2) des/der Studierenden enthalten, in der erklärt wird, dass die vorgelegte Arbeit selbstständig verfasst und zitierte Stellen kenntlich gemacht wurden.

## **7.) Zusammenfassung**

Die Zusammenfassung sollte alle wesentlich Aspekte der Arbeit enthalten und maximal eine Seite betragen. Insbesondere ist ein Augenmerk auf die Motivation dieser Arbeit sowie die zugrunde liegenden Fragestellungen zu legen. Zudem sollte sie die gewählte Vorgehensweise, die durchgeführten Aktivitäten und das Ergebnis der Untersuchungen enthalten.

## **8.) Formatierung der Arbeit**

- Seiten bis auf die Titelseite sind fortlaufend zu nummerieren
- das Inhaltsverzeichnis ist dem Text voran, das Literaturverzeichnis nachgestellt
- das Inhaltsverzeichnis (trägt selber keine Kapitelnummerierung) verweist mit den Seitenzahlen auf die Kapitelanfänge
- Seitenränder: oben und unten 2 cm, links (zum Heften oder Binden) und rechts (für Korrekturen) mindestens 2,5 cm
- die Verwendung von Times New Roman oder Arial mit einer Größe von 12 pt wird empfohlen
- Zeilenabstand 1,5 Zeilen

## **9.) Bearbeitungszeit**

Der Bearbeitungszeitraum der Module SPE, PR und Masterarbeit beträgt zusammen 12 Monate, wodurch das Thema entsprechend einzugrenzen ist. Das gestellte Thema kann nur einmal zurück gegeben werden. Die Masterarbeit ist fristgerecht in dreifacher Ausfertigung im Prüfungsamt abzugeben oder mittels Postweg beim Prüfungsamt einzureichen. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Bei Verwendung des Postweges ist das Datum des Poststempels entscheidend.

## **10.) Abkürzungen und Symbole**

Abkürzungen sind im fortlaufenden Text so wenig wie möglich zu verwenden. Anerkannt werden geläufige Abkürzungen wie: „etc., usw., z.B. sowie im Fachgebiet gebräuchliche Abkürzungen (sachlicher Art), welche alle in einem separaten Abkürzungsverzeichnis aufgeführt werden müssen.

## **11.) Rechtschreibung und Sprache**

Vorgeschrieben ist die Anwendung der neuen Rechtschreibregeln, wobei häufige Rechtschreib- und Grammatikfehler zu Notenabzügen in der Gesamtbewertung führen können.

Die Masterarbeit kann auf Antrag beim Prüfungsausschuss und mit dem Einverständnis des Betreuers oder der Betreuerin in einer Fremdsprache abgefasst werden. Die Abfassung in englischer Sprache ist ohne besondere Genehmigung zulässig. Die Arbeit muss in diesem Fall eine zusätzliche Zusammenfassung in deutscher Sprache enthalten.

## **12.) Beschriftungen**

Abbildungen, Tabellen oder Ähnliches müssen eine klare Inhaltsbezeichnung tragen, sind getrennt voneinander fortlaufend zu nummerieren und in Tabellen- bzw. Abbildungsverzeichnissen aufzulisten. Die Beschriftung ist bei Abbildungen unterhalb bei Tabellen oberhalb der Darstellungen anzubringen. Im Text muss Bezug auf die Tabellen oder Abbildungen unter Verwendung der jeweiligen Nummern genommen werden.

### **13.) Zitationsrichtlinien**

Textpassagen wie wörtlich übernommene Satzteile, Sätze oder Abschnitte sowie unveränderte Abbildungen welche von Dritten übernommen wurden, sind vollständig als solche zu kennzeichnen. Zudem sind Abschnitte oder auch modifizierte Abbildungen und andere Quellen die sinngemäß übernommen wurden ebenfalls mit Quellenangaben zu versehen. Ein Verstoß gegen diese Richtlinie kann zum Nichtbestehen der Masterarbeit führen (Bewertung mit der Note 5,0).

### **14.) Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis**

Der/die Studierende ist angehalten, die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis gemäß Homepage der Goethe Universität (<http://www.uni-frankfurt.de/39251778/wiss-praxis>) einzuhalten.

Stand: 08.10.2014

## Thema der Masterarbeit

Abschlussarbeit zur Erlangung des akademischen Grades  
Master of Science (M.Sc.)  
in  
Meteorologie

an der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main  
angefertigt am Institut..... des Fachbereichs:.....

vorgelegt von

.....

geb. am ..... in .....

Erstgutachter/in:  
Zweitgutachter/in:

Abgabe der Arbeit am .....

## **Erklärung**

Ich versichere hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die im Literaturverzeichnis angegebenen Quellen benutzt habe. Ich habe die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis eingehalten.

Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten oder noch nicht veröffentlichten Quellen entnommen sind, sind als solche kenntlich gemacht.

Die Zeichnungen oder Abbildungen in dieser Arbeit sind von mir selbst erstellt worden oder mit einem entsprechenden Quellennachweis versehen.

Diese Arbeit ist in gleicher oder ähnlicher Form noch bei keiner anderen Prüfungsbehörde eingereicht worden.

Frankfurt, den .....

---

Unterschrift